

LUZERNER KANTONSBLATT

36/2022

10. September 2022



ARLEWO
arbeiten leben wohnen

Den Immobilienmarkt in der Zentralschweiz kennen wir seit Jahrzehnten. Nehmen Sie Platz. Unsere Spezialisten übernehmen.

Luzern | Schwyz | Stans | Zug

arlewo.ch

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

**Ihr Zügel-Profi.
Die gute Tat für
Ihren Hausrat.**



Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 349 Franken.**

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Beschluss über den Ausgleich der Folgen der kalten Progression	3251
Aufruf zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag vom 18. September 2022	3255
Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise	3256
Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster	3256

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Hitzkirch	3257
Aufgebot zum Nachschiesskurs für das Jahr 2022	3258
Entscheidsmittelungen	3260

Gemeinden

Stadt Luzern: Inkrafttreten von Reglementen und der Änderung eines Reglements	3263
Räumung von Grabstätten	3263

Grundstückwerb

3265

Planungs- und Baurecht

Genehmigung Baulinienplan	3283
Gemeinde Eich: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan Brand	3283
Gemeinde Eich: Genehmigung Gestaltungsplan Brand Ost	3284
Gemeinde Eich: Genehmigung Gestaltungsplan Brand West	3284
Öffentliche Planaufgaben	3284

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	3297
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	3301
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	3304

Offene Stellen

3306

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen	3311
Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung	3312
Aufforderung zur Kostensicherung	3313
Gerichtliche Verbote	3314
Kapitalaufruf	3314
Kraftloserklärung	3315

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern:	
Vorladung zur Schlichtungsverhandlung und Zustellung zur Orientierung	3315

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	3316
Vorläufige Konkursanzeigen	3319
Kollokationspläne und Inventare	3321
Einstellung der Konkursverfahren	3323
Schluss des Konkursverfahrens	3326
Zahlungsbefehle	3326
Pfändungsanzeigen/-urkunden	3330

Allgemeiner Teil

Regierungsrat**Beschluss
über den Ausgleich der Folgen
der kalten Progression**

vom 6. September 2022

Der Regierungsrat des Kantons Luzern macht bekannt:

Die Tarife und Abzüge des Steuergesetzes (StG; SRL Nr. 620)
und der Steuerverordnung (StV; SRL Nr. 621)
werden gestützt auf § 61 StG auf die Steuerperiode 2023 wie folgt angepasst:

Der Einkommenssteuertarif nach § 57 Absatz 1 StG (Alleinstehende) wird wie folgt geändert:

a. 0,00 Prozent der ersten:	Fr.	9 600.–
b. 0,50 Prozent der nächsten:	Fr.	2 400.–
c. 1,00 Prozent der nächsten:	Fr.	3 100.–
d. 2,00 Prozent der nächsten:	Fr.	1 100.–
e. 3,00 Prozent der nächsten:	Fr.	1 100.–
f. 4,00 Prozent der nächsten:	Fr.	2 800.–
g. 4,50 Prozent der nächsten:	Fr.	4 200.–
h. 5,00 Prozent der nächsten:	Fr.	82 600.–
i. 5,25 Prozent der nächsten:	Fr.	52 200.–
k. 5,50 Prozent der nächsten:	Fr.	25 000.–
l. 5,80 Prozent der nächsten:	Fr.	1 849 200.–

Bei Einkommen über 2 033 300 Franken beträgt die Steuer je Einheit 5,7 Prozent des Einkommens.

Der Einkommenssteuertarif nach § 57 Absatz 2 StG (Verheiratete) wird wie folgt geändert:

a. 0,00 Prozent der ersten:	Fr.	19 300.–
b. 0,50 Prozent der nächsten:	Fr.	4 000.–
c. 1,50 Prozent der nächsten:	Fr.	1 000.–
d. 2,50 Prozent der nächsten:	Fr.	1 100.–
e. 3,00 Prozent der nächsten:	Fr.	2 000.–
f. 3,50 Prozent der nächsten:	Fr.	4 100.–
g. 4,50 Prozent der nächsten:	Fr.	64 600.–
h. 5,00 Prozent der nächsten:	Fr.	37 600.–
i. 5,50 Prozent der nächsten:	Fr.	20 600.–
k. 5,80 Prozent der nächsten:	Fr.	1 227 400.–

Bei Einkommen über 1 381 700 Franken beträgt die Steuer je Einheit 5,6 Prozent des Einkommens.

Der Abzug nach § 33 Absatz 1a StG wird wie folgt geändert:

a.* die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag von 6300 Franken,

Die Abzüge nach § 40 Absatz 1g StG werden wie folgt geändert:

g.* die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter Absatz 1f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen bis zum Gesamtbetrag von 5000 Franken für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben; 2600 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen; die Abzüge von 5000 Franken beziehungsweise 2600 Franken erhöhen sich um 1400 Franken beziehungsweise 700 Franken für steuerpflichtige Personen ohne Beiträge gemäss Absatz 1d und 1e sowie um 700 Franken für jedes im Sinn von § 42 Absatz 1a abzugsberechtigte Kind,

Der Abzug nach § 40 Absatz 1k StG wird wie folgt geändert:

k.* die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von 5400 Franken an politische Parteien, die

- 1.* im Parteienregister nach § 76a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingetragen sind,
- 2.* in einem kantonalen Parlament vertreten sind,
- 3.* in einem Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben,

Der Abzug nach § 40 Absatz 1l StG wird wie folgt geändert:

- l.* die nachgewiesenen Kosten bis 6000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung oder der Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

Der Abzug nach § 40 Absatz 1m StG wird wie folgt geändert:

- m.* die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 12 600 Franken, sofern:
 1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt, oder
 2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf Sekundarstufe II handelt.

Der Abzug nach § 40 Absatz 2 StG wird wie folgt geändert:

Leben Ehegatten in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe, werden vom Erwerbseinkommen, das ein Ehegatte unabhängig vom Beruf, Geschäft oder Gewerbe des andern Ehegatten erzielt, 4800 Franken abgezogen. Ein gleicher Abzug ist zulässig bei erheblicher Mitarbeit eines Ehegatten im Beruf, Geschäft oder Gewerbe des andern Ehegatten. Die beiden Abzüge können nicht gleichzeitig geltend gemacht werden.

Die Abzüge nach § 40 Absatz 3 StG werden wie folgt geändert:

Von den einzelnen Gewinnen aus der Teilnahme an Geldspielen, welche nicht nach § 31 Absätze 1k–m steuerfrei sind, werden 5 Prozent, jedoch höchstens 5200 Franken, als Einsatzkosten abgezogen. Von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen nach § 31 Absatz 1k^{bis} werden die vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchstens 25 900 Franken abgezogen.

Die Abzüge nach § 42 Absatz 1a StG werden wie folgt geändert:

- a. für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt,
 1. 6900 Franken, wenn das Kind das sechste Altersjahr noch nicht vollendet hat,
 2. 7400 Franken, wenn das Kind das sechste Altersjahr vollendet hat,
 3. 12 800 Franken, wenn das Kind in schulischer oder beruflicher Ausbildung steht und sich dafür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten muss,

Die Abzüge nach § 42 Absatz 1b StG werden wie folgt geändert:

- b.* für jedes im eigenen Haushalt lebende Kind, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat, 1000 Franken für die eigene Betreuung; der Abzug erhöht sich auf höchstens 6000 Franken für die ungedeckten Kosten der Drittbetreuung jedes Kindes, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der steuerpflichtigen Person stehen,

Der Abzug nach § 42 Absatz 1d StG wird wie folgt geändert:

- d. für jede erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Person, an deren Unterhalt die steuerpflichtige Person mindestens einen Beitrag in der Höhe des Abzugs leistet, 2700 Franken; der Abzug kann nicht beansprucht werden für den Ehegatten oder für Kinder, für die der steuerpflichtigen Person ein Abzug gemäss Absatz 1a oder § 40 Absatz 1c zusteht; verwitweten, in getrennter Ehe lebenden, geschiedenen und ledigen Steuerpflichtigen ohne Kinder, denen der Tarif nach § 57 Absatz 2 zusteht, wird der Abzug nur für unterstützungsbedürftige Personen gewährt, die nicht im Haushalt der steuerpflichtigen Person leben.

Die Abzüge nach § 14b Absatz 1 StV werden wie folgt geändert:

Erfüllen bei getrennter Besteuerung beide Elternteile die Voraussetzungen für den Abzug von Kinderbetreuungskosten, kann jeder Elternteil 500 Franken für die eigene Betreuung abziehen; der Abzug jedes Elternteils erhöht sich auf höchstens 3000 Franken für die ungedeckten Kosten der Drittbetreuung jedes Kindes, soweit diese Kosten in direktem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit oder der Ausbildung des Elternteils stehen. Eine andere Aufteilung der Drittbetreuungskosten ist von den Elternteilen nachzuweisen. Betragen die dabei geltend gemachten Drittbetreuungskosten beider Elternteile zusammen mehr als 5000 Franken, werden die Abzüge der Elternteile im Verhältnis der nachgewiesenen Kosten auf diesen Höchstbetrag gekürzt.

Nächster Beobachtungszeitpunkt für eine allfällige Anpassung der Tarife und Abzüge an die Teuerung auf die Steuerperiode 2024 ist der 30. Juni 2023.

Luzern, 6. September 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungspräsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Aufruf zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag vom 18. September 2022

Frieden ist ...

... wann denn? ... wo denn? ... wie denn? «Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch», heisst es im Johannes-Evangelium in Jesu' Abschiedsrede. Mit «As-salamu alaykum – Friede sei mit euch» grüssen sich Muslime auf der ganzen Welt. Der Ausdruck ist auch als Einladung zu aktiven Friedensbemühungen zu verstehen. Nach diesem uns offenbarten Frieden sehnen wir uns. Der diesjährige Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag im Kanton Luzern steht deshalb unter dem Thema «*Frieden ist ...*».

Wer wünscht sich nicht ein friedliches und erfülltes Leben? Der Krieg in der Ukraine, die vielen Menschen auf der Flucht, machen uns einmal mehr bewusst, wie brüchig Frieden ist. Auch auf unserem Kontinent, in unserer Nachbarschaft. *Frieden ist ...* gut aufgehoben zu sein in einem sicheren, demokratischen, sozialen und wirtschaftlich stabilen Land.

Frieden ist ... eine Voraussetzung. Angefangen beim Frieden in uns selbst. Nur wenn wir dem inneren Frieden den Boden bereiten, kann er wachsen und in der Gesellschaft gedeihen. Der Frieden in uns selbst ist auch Bedingung für ein friedliches Miteinander. Er ist eine Voraussetzung für Gemeinschaft, die Raum gibt für die Vielfalt und Vielstimmigkeit unserer Gesellschaft. *Frieden ist ...* ein universelles Anliegen.

Frieden ist ... nicht immer leise und harmonisch, Frieden heisst im Dialog bleiben. Miteinander ins Gespräch kommen, zuhören, Erfahrungen austauschen. Dadurch lernen wir uns besser kennen, können einander auch Stütze sein. Die Rucksäcke, die wir durchs Leben tragen, sind unterschiedlich schwer. Im Frieden tragen wir sie leichter. Frieden, das sind du und ich. Das sind wir.

Frieden als einer der wichtigsten Werte, nicht nur der Religionen, ist das Fundament guten und gelingenden Zusammenlebens. Alle bauen wir daran mit. Die gemeinsame Verantwortung für unsere Gesellschaft und Schöpfung verbindet uns. *Frieden ist ...* was wir wünschen.

Friede sei mit euch, mit uns, mit allen Menschen.

Regierungsrat des Kantons Luzern
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern
Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern
Christkatholische Kirchgemeinde Luzern
Islamische Gemeinde Luzern

Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 130 vom 22. August 2022 im Hinblick auf die Neuwahl des Kantonsrates im Jahr 2023 gestützt auf den Bevölkerungsstand vom 1. Januar 2022 die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise.

Im Vergleich zu den Wahlen 2019 ergibt sich keine Veränderung bei der Sitzzahl pro Wahlkreis.

Für die Berechnung der Anzahl Sitze wird auf die ständige Wohnbevölkerung gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik abgestellt.

Die 120 Kantonsratssitze werden wie folgt auf die sechs Wahlkreise verteilt:

Luzern-Stadt:	24
Luzern-Land:	30
Hochdorf:	21
Sursee:	22
Willisau:	16
Entlebuch:	7

Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 122 vom 5. Juli 2022, die Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), in der Gemeinde Beromünster zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Umfahrung Beromünster ist im kantonalen Richtplan enthalten und ist Bestandteil des Bauprogramms 2019–2022 für die Kantonsstrassen. Mit der Umfahrung soll der historische Ortskern «Flecken», der im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) als von nationaler Bedeutung aufgeführt ist, vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Die Umfahrung Beromünster umfasst eine zirka 1400 Meter lange, bogenförmige neue Strassenverbindung zwischen dem Gebiet Lochete (Surseestrasse), der Aargauerstrasse und der Luzernerstrasse (Under Müli). Die durch den «Flecken» führende Hauptverkehrsstrasse soll entlastet und siedlungsnah umgeleitet werden. Die Umfahrung ist als zweistreifige Hauptverkehrsstrasse konzipiert. Beidseitig verlaufen Radstreifen. Ein Gehweg ist einseitig vorgesehen. Die Umfahrung Beromünster kommt in den Innerortsbereich zu liegen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll durchgehend 50 Kilometer pro Stunde betragen. Die Anschlussknoten werden abhängig von der Verkehrsbelastung als Kreisel oder T-Knoten ausgebildet. Daneben sind zahlreiche Erschliessungen und Zufahrten anzupassen.

Die Wyna im Ostabschnitt der Umfahrung soll mit einer Brücke von rund 100 Metern Länge überspannt werden. Hierzu ist die Brücke «Under Brug» als Bestvariante aus einem Wettbewerb hervorgegangen. Das Bauwerk erscheint sehr schlank und filigran. Der Lärmschutz auf der Brücke wird mit einer transparenten Glaskonstruktion sichergestellt. Vor der Einleitung in den Bach ist das Strassenabwasser zu reinigen. Das Projekt sieht hierzu nahe der Wyna die Erstellung einer Strassenabwasserbehandlungsanlage vor.

Der Sonderkredit von 70,6 Millionen Franken unterliegt der Volksabstimmung.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Hitzkirch

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Auf der Seestrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ausserortsbereich zwischen Wolfetschwil und Stäfligen (Koordinaten 2.661.524/1.227.678 bis 2.660.950/1.228.830) auf 60 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 «Höchstgeschwindigkeit 60 km/h».

Die Rütimattstrasse und der Zieglerweg werden vortrittsbelastend in die Seestrasse geführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 3.02 «Kein Vortritt».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 5. September 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Aufgebot zum Nachschieskurs für das Jahr 2022

I. Einrückungspflichtig sind

die im Kanton Luzern wohnhaften Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Unteroffiziere und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), bis und mit Jahrgang 1988, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, *sofern sie aus irgendeinem Grund die Schiesspflicht 2022 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben oder deren Resultat gestrichen werden musste.*

Subalternoffizieren, die nicht mit dem Stgw 90 ausgerüstet sind, steht eine Waffe vor Ort zur Verfügung.

II. Nicht einrückungspflichtig sind

- a. Verbliebene, das heisst Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen in einem Verein geschossen, aber die Mindestleistung nicht erfüllt haben. Sie werden zum Verbliebenenkurs aufgeboten;
- b. Schiesspflichtige, die im Jahr 2022 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- c. Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2022 einen Auslandurlaub erhalten haben oder die aus dem Auslandurlaub erst nach dem 31. Juli 2022 zurückgekehrt sind und wieder mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- d. Militärdienstpflichtige, die erst nach dem 31. Juli 2022 wieder in die Armee eingeteilt und mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet wurden;
- e. Militärdienstpflichtige, die im Verlauf des Jahres 2022 neu mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet und nicht ausgebildet wurden, sowie Dienstpflichtige, die auf eine neue Waffe umgerüstet und nicht ausgebildet wurden;

- f. Militärdienstpflichtige, die von einer sanitärischen Untersuchungskommission dispensiert wurden, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2022 abläuft;
- g. Militärdienstpflichtige, welche 2022 aus der Armee entlassen werden.

III. Ort und Zeit des Nachschliesskurses

Emmen, Militärschiessanlage Hüslenmoos

Samstag, 19. November 2022

Antreten: 8.30 Uhr, zu spät Antretende können weggewiesen werden.

Entlassung: spätestens um 12.00 Uhr.

IV. Allgemeine Weisungen

1. *Anzug und Ausrüstung:*
Zivilkleidung. Die Nachschliesspflichtigen haben mit dem Sturmgewehr 90, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Erkennungsmarke, Messer, Dienst- und Schiessbüchlein oder militärischem Leistungsausweis, persönlicher Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht, amtlichem Ausweis mit Foto sowie mit warmer, zweckmässiger Kleidung einzurücken. *Subalternoffiziere haben den Nachschliesskurs mit dem Sturmgewehr zu absolvieren.*
2. *Aufgebot:*
Diese Publikation gilt als Aufgebot. Es werden keine persönlichen Marschbefehle ausgestellt. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat ein Arztzeugnis (auf eigene Kosten), das Schiessbüchlein oder den militärischen Leistungsausweis an: *Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Kreis-kommando, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30*, zu senden.
3. *Ansprüche:*
Nachschliesspflichtige beziehen weder Sold, Erwerbsausfall- noch Reiseentschädigung. Die Kursteilnehmer sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Krankheit und Unfall versichert.
4. *Strafbestimmungen:*
Die Nachschliesspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafrecht. Nachschliesspflichtige, die aus eigenem Verschulden verspätet einrücken oder den Kursbetrieb in anderer Weise erheblich stören, werden entlassen. Wer diesem Aufgebot nicht Folge leistet, wird bestraft.

Luzern, 3. September 2022

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Entscheidsmittelungen

I.

Der *Royal Classic Cars GmbH* mit Domizil in Gisikon, An der Reuss 7, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 1. September 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Balogh Rebeka, letzter Aufenthalt in Schüpfheim, Hindervormuli 7, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 5. September 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

III.

Gassmann Nicole, letzter Aufenthalt in Kriens, Bleicherainstrasse 1, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 29. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweiskunden beizulegen.

Kriens, 5. September 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

IV.

Saravesi Christian, letzter Aufenthalt in Reinach (AG), Hauptstrasse 54, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 1. September 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweiskunden beizulegen.

Kriens, 5. September 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

V.

Timóteo Vinagre Fernandes Ana Margarida, letzter Aufenthalt in Horw, Riedmattstrasse 12a, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 29. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 6. September 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

VI.

Prastalo Danilo, letzter Aufenthalt in Ohmstal, Kurhaus 1, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 1. September 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 7. September 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Stadt Luzern: Inkrafttreten von Reglementen und der Änderung eines Reglements

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2022 das Reglement über die internationale Beziehungspflege der Stadt Luzern sowie das Reglement über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen erlassen.

Zudem hat er an seiner Sitzung vom 30. Juni 2022 eine Änderung des Reglements über den gemeinsamen Wahlversand und die temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen (Plakatierungs- und Wahlversandsreglement) vom 21. März 2019 beschlossen.

Die beiden Neuerlasse wurden im Kantonsblatt vom 18. Juni 2022, die Änderung des Plakatierungs- und Wahlversandsreglements im Kantonsblatt vom 9. Juli 2022 veröffentlicht. Die entsprechenden Referendumsfristen sind am 17. August 2022 beziehungsweise am 7. September 2022 unbenutzt abgelaufen. Das Reglement über die internationale Beziehungspflege der Stadt Luzern ist am 1. September 2022 in Kraft getreten, das Reglement über Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen sowie die Änderung Plakatierungs- und Wahlversandsreglement werden am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Die Neuerlasse und die Änderung können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Sie werden nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtsammlung veröffentlicht; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 8. September 2022

Stadtkanzlei Luzern

Räumung von Grabstätten

I.

Gestützt auf Artikel 38 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Malters sind auf dem *Friedhof Malters* folgende Gräber bis zum 9. Januar 2023 zu räumen:

- Erdbestattungsreihengräber mit Bestattungsjahr 2002 auf Feld F (östlich der Pfarrkirche),
- Urnenreihengräber auf Feld A und B, in welchen im Jahr 2007 die letzte Beisetzung erfolgte.

Zudem wird angezeigt, dass die Beschriftung (Namensschilder) für Beisetzungen in das Gemeinschaftsgrab, welche im Jahr 2007 erfolgt sind, entfernt werden.

Die Angehörigen werden gebeten, Grabmäler und Bepflanzungen bis zum erwähnten Datum zu entfernen. Über die nach dem 9. Januar 2023 noch bestehenden Grabmäler und Bepflanzungen verfügt die Friedhofverwaltung.

Malters, 31. August 2022

Friedhofverwaltung Malters

II.

Auf dem Friedhof der Einwohnergemeinde *Grossdietwil* sind infolge Ablauf der Grabesruhe folgende Gräber zu räumen:

Oberer Friedhof:

- Reihengräber für Erdbestattungen der Bestattungsjahre 2001–2002 (unterste Reihe),
- Urnenreihengräber der Bestattungsjahre 2011–2012.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler und Bepflanzungen vom 3. Oktober bis und mit 16. Oktober 2022 zu entfernen.

Ab dem 17. Oktober 2022 verfügt die Friedhofverwaltung entschädigungslos über die nicht abgeräumten Grabdenkmäler und Pflanzen.

Grossdietwil, 5. September 2022

Friedhofverwaltung Grossdietwil

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	460 / 6 a 35 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Ebnetstrasse 18	Bieri Michael Alexander, Adligenswil	Erbengemeinschaft Bieri Hans Rudolf Julius Erben: a. Bieri Michael Alexander, Adligenswil; b. Bieri Claudia Monika, Baar	28. 7. 2022
Buchrain	2013 (StWE ⁶² / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Moosstrasse 9a	Milosevic Sinisa, Buchrain	Milosevic Milomir, Buchrain	28. 2. 2012
Buchrain	2206 (StWE ¹⁵¹ / ₁₀₀₀), 2214 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀); 50039 (ME ¹ / ₄₃)	4½-Z-W, Hobbyraum / Kirchbreiteweg 10; Autoeinstellplatz / Kirchbreiteweg	Einfache Gesellschaft: a. Amrhein Stefan, Luzern; b. Amrhein Fabienne, Rothenburg	ME zu je ½: a. Amrhein Josef, Buchrain; b. Amrhein-Fankhauser Priska, Buchrain	20. 6. 1996

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Dierikon	1093 (StWE $\frac{86}{1000}$); 50140 (ME $\frac{1}{45}$)	3½-Z-W / Pilatusstrasse 5; Autoeinstellplatz / Pilatusstrasse 1	Bättig & Bucher Partner AG, Ebikon	Erbengemeinschaft Roth-Schilliger Martha Maria Erben: a. Schilliger Ernst, Küssnacht am Rigi; b. Schilliger Walter Alois, Küssnacht am Rigi; c. Schilliger Beat Ernst, Küssnacht am Rigi; d. Schilliger Roland, Küssnacht am Rigi; e. Schilliger Alois Franz, Rotkreuz	29. 7. 2022
Ebikon	1312 / 5 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnenterrasse 5	Gismondi-Ettlin Anna Luise, Ebikon	ME zu je ½: a. Sommerhalder Manuel, Ebikon; b. Sommerhalder Alexandra Ursula, Ebikon	26. 7. 2022
Ebikon	5265 (StWE $\frac{41}{1000}$)	3½-Z-W / Fildernstrasse 19	ME zu je ½: a. Grgic Ilija, Ebikon; b. Grgic Kaja, Ebikon	Hausheer Josef Anton, Zug	27. 3. 1992
Gisikon	337 / 3 a 69 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus / Am Wisseshrlibach 5a	Herzog Franz Xaver, Gisikon	ME zu je ½: a. Herzog Franz Xaver, Gisikon; b. Erbengemeinschaft Herzog-Brunner Gertrud Erben: ba. Herzog Franz Xaver, Gisikon; bb. Herzog Patrick, Gisikon; bc. Herzog Marco, Gisikon	11. 5. 2012 11. 8. 2022

Greppen	2024 (StWE $\frac{36}{100}$)	4½-Z-W / Dürrenbühl 1	Hediger Martin, Greppen	ME zu je ½: a. Hediger Martin, Greppen; b. Erbgemeinschaft Hediger Hans Rudolf Erben: ba. Hediger Nadia, Cham; bb. Hediger Martin, Greppen	30. 8. 2016 28. 7. 2022
Greppen	2059 (StWE $\frac{30}{100}$)	4-Z-W / Dürrenbühl 1	ME: a. Hediger Martin, Greppen, zu ¾; b. Hediger Josef, Greppen, zu ¼; c. Hediger-Margreth Karin, Greppen, zu ¼	ME zu je ¼: a. Hediger Martin, Greppen; b. Hediger Josef, Greppen; c. Hediger-Margreth Karin, Greppen; d. Erbgemeinschaft Hediger Hans Rudolf Erben: da. Hediger Nadia, Cham; db. Hediger Martin, Greppen	30. 8. 2016 23. 3. 1987 28. 7. 2022
Horw	2128 / 4 a 48 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Untermattstrasse 10	ME zu je ½: a. Kempny Monika, Horw; b. Kempny Marco Samuel, Horw	Frick Rosa Martha, Therwil	20. 11. 1990
Horw	2237 / 4 a 74 m²; 2249 / 74 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rigiblickstrasse 13; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Garagen / Rigiblickstrasse 13	ME zu je ½: a. Degen Regina Maria, Kriens; b. Degen Jonas, Kriens	Leu Franz, Leuzigen	11. 2. 2019
Horw	6298 (StWE $\frac{147}{1000}$); 6315 (ME $\frac{19}{1000}$), 6316 (ME $\frac{17}{1000}$); 50379 (ME $\frac{37}{1000}$)	6½-Z-W / Stegenrain 6; Mehrzweckräume (2) / Stegenrain 2; Doppelautoeinstellplatz / Kastanienbaumstrasse 65	Fehling Alice Mary Rosalind, Kastanienbaum	Weibel Werner, Lausen	4. 1. 1972

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	52236 (ME $\frac{1}{4}$)	Autoeinstellplatz / Oberhasli	Matthews Hugh, St. Niklausen (LU)	Sonnenrain AG, Luzern	27. 7. 2017
Horw	1474 / 10 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzmattwald 5	Mirtho AG, Kastanienbaum	Brun Hans Jörg, Luzern	20. 4. 2001
Kriens	11549 (StWE $\frac{277}{1000}$)	4½-Z-W / Schützenrain 27	Hungerbühler Cédric Denis, Luzern	ME zu je ½: a. Wüthrich Najer Silvia Paula, Obernu; b. Najer Robert, Obernu	30. 1. 2003
Kriens	12830 (StWE $\frac{125}{1000}$); 52158 (ME $\frac{3}{173}$)	3½-Z-W / Bergstrasse 8a; Autoeinstellplatz / Bergstrasse	ME zu je ½: a. Britschgi Barbara, Kriens; b. Davoli Celestina Carmela, Kriens	Buragina Vanda Giovanna, Kriens	2. 5. 2008
Littau	139 / 4 a 3 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Velowerkstatt mit Lager, Garagen / Hauptstrasse 44	Ottiger + Ottiger AG, Emmenbrücke	Banz Josef, Luzern	7. 4. 1983
Littau	714 / 3 a 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rothenstrasse 5	Rösch Beat, Sempach	Einfache Gesellschaft: a. Fischer-Rösch Marianne, Buchrain; b. Rösch Kornel, Rothenburg; c. Rösch Pius, Rothenburg; d. Rösch Beat, Sempach	11. 7. 2012
Littau	5259 (StWE $\frac{29}{1000}$)	3½-Z-W / Eichenstrasse 10	Baskaran Sinthujan, Luzern	Rhyn Beyeler Marlise Paula, Luzern	31. 8. 1995

Littau	5496 (StWE $\frac{67}{1000}$), 5495 (StWE $\frac{4}{1000}$)	6-Z-W, Garage / Waldstrasse 40	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Hukic-Borovina Elma, Luzern; b. Hukic Iljaz, Luzern	Bosshard Bruno, Zug	27. 12. 2000
linkes Ufer: Luzern	1016 / 18 a 49 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gütschhöhe 27	ME zu je $\frac{1}{3}$: a. Ganesh AG, Luzern; b. Palmers Michael Alexander Hans Hugo, Wien (A); c. Palmers Walter Herbert, Sursee	Wandeler-Matter Irène Martha, Luzern	23. 9. 2020
Luzern	3236 / 8 a 96 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen (6), Sternmattstrasse 59	Einfache Gesellschaft: a. Amstutz Stefan, Kriens; b. Amstutz Cécile, Neuenkirch	Burri-Hofer Monika, Kriens	11. 6. 2004
Luzern	6026 (StWE $\frac{128}{1000}$)	Büroräume, Lagerräume und Mannschaftsraum / Sälistrasse 23a	Thöny Roger, Immensee	Schärli Elektro AG, Luzern	21. 5. 1985
Luzern	7803 (StWE $\frac{78}{1000}$)	3-Z-W / Winkelriedstrasse 64	Helfenstein AG, Steinhausen	Weber Vera, Bern	5. 9. 2001
rechtes Ufer: Luzern	949 / 5 a 58 m ² ; 2635 / 12 a 85 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus / Rotseestrasse 20; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Velo- und Containerunterstand / Rotseestrasse 22	Eggenschwiler-Steinegger Ursula Olga, Küssnacht am Rigi	Erbengemeinschaft Eggenschwiler Benno Adalbert Erben: a. Eggenschwiler-Steinegger Ursula Olga, Küssnacht am Rigi; b. Diethelm-Eggenschwiler Annina Sandra, Lachen (SZ); c. Eggenschwiler Laurin Benedikt, Küssnacht am Rigi	29. 7. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	1890 / 8 a 87 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Wesemlinstrasse 49	ME zu je ½: a. Dudle Brigitte Maria Ursula, Solothurn; b. Dudle Urs Fridolin Stephan, Zürich; c. Dudle Thiel Irène Helen Simone, Liebefeld	Dudle-Wolfisberg Rita Theresia, Luzern	17. 11. 1981
Luzern	1876 / 8 a 4 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Mettenwylstrasse 17	Gütergemeinschaft: a. Boesch-Baumeler Rita Maria, Luzern; b. Boesch Hans Rudolf, Luzern	Boesch-Baumeler Rita Maria, Luzern	13. 12. 1995
Malters	443 / 5 a 21 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Stegmättlistrasse 18	Gütergemeinschaft: a. Bucher Oskar Rudolf, Malters; b. Bucher-Vogel Barbara Elisabeth, Malters	Bucher Oskar Rudolf, Malters	21. 8. 1981
Malters	1419 / 6 a 71 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Büros / Widenmattstrasse 3	Einfache Gesellschaft: a. Marti Dominik Werner, Malters; b. Marti Franziska Heidy, Luzern; c. Marti Petra Andrea, Kriens	ME zu je ½: a. Marti-Fischer Heidi, Malters; b. Marti Werner, Malters	17. 12. 1996 6. 11. 2012
Meggen	1375 / 11 a 10 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Haltenriedstrasse 7	Georg u. Monique Diem-Schülin Stiftung, Basel	Diem-Schülin Charlotte Monika, Meggen	4. 4. 2022
Meierskappel	566 / 6 a 66 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Sonnenheim 45	ME zu je ½: a. Staal Rachel Catherine, Walchwil; b. Staal Jamie Paul William, Walchwil	Notter Heinz Roland, Meierskappel	7. 7. 2006

Udligenswil	2117 (StWE $\frac{274}{1000}$)	5½-Z-W / Sonnmatt 22	ME zu je ½: a. Braun-Schaudinn Anja, Strassen (LUX); b. Braun Claude, Strassen (LUX)	Schaudinn Christa Maria, Udligenswil	20. 7. 2006
Vitznau	2256 (StWE $\frac{280}{1000}$); 50162 (ME $\frac{1}{56}$)	5½-Z-W / Oberdorfstrasse 1; Autoeinstellplatz / Im Chrüz-Park	Dethleffsen Franz Michael, Berlin (D)	Tschamper-Wächter Sonja, Weggis	27. 3. 2006
Weggis	3807 (StWE $\frac{15}{100}$)	2½-Z-W / Oberer Firstweg 2	Gütergemeinschaft: a. Boesch-Baumeler Rita Maria, Luzern; b. Boesch Hans Rudolf, Luzern	Boesch Hans Rudolf, Luzern	27. 2. 1987

Geschäftsstelle Hochdorf

Emmen	14474 (StWE $\frac{59}{1000}$), 50125, 50126 (je ME $\frac{3}{295}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14	Barbieri Manuela Sandra, Emmen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14471 (StWE $\frac{44}{1000}$), 50172 (ME $\frac{3}{295}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14	Einfache Gesellschaft: a. Fleischli Stephan Dominik, Emmenbrücke; b. Fleischli Cornelia Sabrina, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14473 (StWE $\frac{43}{1000}$); 50306 (ME $\frac{3}{295}$), 50312 (ME $\frac{1}{295}$)	3½-Z-W / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14; Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / –	Waldis Beat Josef, Rotkreuz	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	14464 (StWE $\frac{43}{1000}$); 50152 (ME $\frac{3}{295}$)	3½-Z-W / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14; Autoeinstellplatz / –	Lam Tschuen Schen, Meggen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14467 (StWE $\frac{43}{1000}$); 50308 (ME $\frac{3}{295}$)	3½-Z-W / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14; Autoeinstellplatz / –	Lam Tschuen-Sho, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14459 (StWE $\frac{43}{1000}$); 50144 (ME $\frac{3}{295}$)	3½-Z-W / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14; Autoeinstellplatz / –	Octa Immobilien GmbH, Meggen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14472 (StWE $\frac{44}{1000}$); 50160 (ME $\frac{3}{295}$)	3½-Z-W / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14; Autoeinstellplatz / –	Clalüna Romeo, Emmen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14573 (StWE $\frac{74}{1000}$); 50204, 50205 (je ME $\frac{3}{295}$)	4½-Z-Attika-W / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14; Autoeinstellplätze (2) / –	Higuero Nuñez Lorenzo, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 3. 2021
Emmen	14466 (StWE $\frac{44}{1000}$), 50168 (ME $\frac{3}{295}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14	ME zu je ½: a. Koch Florian, Luzern; b. Koch Lara Cristina, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	50311 (ME $\frac{1}{295}$)	Motorradeinstellplatz / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14	Fernandez Estevez Marcos, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 3. 2021

Emmen	14574 (StWE $\frac{73}{1000}$), 50309, 50310 (je ME $\frac{3}{295}$)	4½-Z-Attika-W, Autoeinstellplätze (2) / Alfred-Schindler-Strasse 10/12/14	Fernandez Estevez Marcos, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 3. 2021
Ermensee	8133 (StWE $\frac{300}{10000}$), 8146, 8147 (je ME $\frac{1}{62}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Chriesi-Park 1	Wyss Simon, Interlaken	Bindschedler Monika, Ermensee	15. 3. 2016
Hochdorf	999 / 14 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Himmelrichstrasse 28	ME zu je ½: a. Bütler Josef, Auw; b. Bütler-Ulrich Annelise Sonja, Auw	Godel-Bachmann Esther, Hochdorf	3. 2. 1998
Hochdorf	1569 / 4 a 7 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sempachstrasse 11	Kunz Markus, Hochdorf	Erbengemeinschaft Kunz-Buob Verena Erben: a. Kunz Bernadette, Hildisrieden; b. Kunz Gerhard, Hochdorf; c. Kunz Markus, Hochdorf; d. Kunz René Marcel, Steinhausen	22. 4. 2022

Grundbuchamt Luzern West

Altbüren	59 / 94 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, übrige Intensivkultur, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Garage, Gewächshäuser (2), Einstellschopf, Gärtnereigebäude mit Laden / Hintergass 7	Blumen Wapf GmbH, Altbüren	Wapf Rolf Johannes, Altbüren	9. 1. 1991
----------	-----------------------------	---	----------------------------	------------------------------	------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Altishofen	454 / 2 ha 6 a 31 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, geschlossener Wald / Hungerbrünli, Windfall	ME zu je ½: a. Pfister Regula-Ursula, Zofingen; b. Pfister Pia Cäcilia, Ebikon	Erbengemeinschaft Pfister-Stutz Paula Maria Erben: a. Pfister Regula-Ursula, Zofingen; b. Pfister Pia Cäcilia, Ebikon; c. Pfister Philipp Hans, Zürich	22. 8. 2022
Beromünster	402 / 8 a 16 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Autounterstand / Schuelgass 5	Immovisit AG, Hochdorf	Marbach Josef, Beromünster	22. 8. 1979
Buttisholz	1143 / 7 a 98 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mülacher 26	Buchmann Luzia, Ruswil	Renggli Jakob, Buttisholz	18. 10. 1977
Buttisholz	620 / 61 a 70 m ²	Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Roterwald	Frey-Neher Rosa Maria, Dagmersellen	Erbengemeinschaft Frey-Arnold Kasimir Erben: a. Klarer-Frey Marieanna, Büsingen am Hochrhein (D); b. Frey-Neher Rosa Maria, Dagmersellen	29. 4. 1992
Dagmersellen	248 / 7 a 39 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Stengelmattstrasse 3	petra bossART AG, Dagmersellen	Chratz Immobilien AG, Dagmersellen	6. 4. 2016

Egolzwil	1201 (StWE $\frac{138}{1000}$); 3156, 3157 (je ME $\frac{5}{435}$)	5½-Z-W / Moosmatt 3; Autoeinstellplätze (2) / Moosmatt 1–13	Pietropaolo-Li Pira Giuseppina, Geuensee	Fortimo Invest AG, St. Gallen	16. 10. 2018
Egolzwil	1213 (StWE $\frac{127}{1000}$); 3200, 3201 (je ME $\frac{5}{435}$)	4½-Z-W / Moosmatt 13; Autoeinstellplätze (2) / Moosmatt 1–13	ME zu je ½: a. Leopold Mike René, Hildisrieden; b. Leopold-Paprotny Heike Bettina, Hildisrieden	Fortimo Invest AG, St. Gallen	16. 10. 2018
Egolzwil	1191 (StWE $\frac{119}{1000}$); 3172 (ME $\frac{5}{435}$)	3½-Z-W / Moosmatt 7; Autoeinstellplatz / Moosmatt 1–13	Frey Nicola, Wauwil	Fortimo Invest AG, St. Gallen	16. 10. 2018
Egolzwil	1195 (StWE $\frac{118}{1000}$), 1198 (StWE $\frac{5}{1000}$); 3173 (ME $\frac{5}{435}$)	3½-Z-W, Disponibelraum / Moosmatt 7; Autoeinstellplatz / Moosmatt 1–13	Frey Janine, Bern	Fortimo Invest AG, St. Gallen	16. 10. 2018
Escholzmatt	32 / 7 a 7 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Gigenstrasse 23	Bucher Marcel Richard, Escholzmatt	ME zu je ½: a. Bucher Josef Robert, Escholzmatt; b. Bucher-Schafroth Rosmarie, Escholzmatt	26. 2. 2010
Flühli	1640 / 5 a	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Salwiden 3	Nuttall-Muralt Karin, Steffisburg	Muralt-Röthlisberger Yvonne, Spiez	27. 3. 1992
Geuensee	3692 (StWE $\frac{139}{1000}$); 3724 (ME $\frac{1}{14}$)	5½-Z-W / Haldenweg 2; Autoeinstellplatz / Haldenweg	Ad Interim Sales GmbH, Zug	Maimmob AG, Stans	4. 11. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grosswangen	4030 (StWE $\frac{54}{1000}$); 4126 (ME $\frac{1}{40}$)	Garten-Maisonette-W / Pintenmatte 32; Autoeinstellplatz / Pintenmatte	Lama Acocella Maria, Grosswangen	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Lama Acocella Maria, Grosswangen; b. Erbgemeinschaft Acocella Agostino Erben: ba. Lama Acocella Maria, Grosswangen; bb. Acocella Giovanni, Luzern; bc. Kaufmann- Acocella Romina, Grosswangen; bd. Kunz-Acocella Daniela, Grosswangen	1. 7. 2022
Knutwil	913 / 5 a 72 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen (2) / Weidmatt 1	Einfache Gesellschaft: a. Haas Sybille, Sursee; b. Haas Michael, St. Erhard	Haas Maximilian Rudolf, St. Erhard	10. 9. 1987
Knutwil	8440 (StWE $\frac{399}{10000}$); 8494, 8495 (je ME $\frac{1}{63}$)	4½-Z-W / Riedblick 2; Autoeinstellplätze (2) / Riedblick 1-4	Borchert Olaf Peter, Willisau	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11. 2018
Knutwil	8434 (StWE $\frac{411}{10000}$), 8442 (StWE $\frac{19}{10000}$); 8498, 8499 (je ME $\frac{1}{63}$)	4½-Z-W, Hobbyraum / Riedblick 2; Autoeinstellplätze (2) / Riedblick 1-4	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Stadler René, Buttisholz; b. Stadler Sandra, Buttisholz	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11. 2018
Knutwil	8449 (StWE $\frac{408}{10000}$); 8484, 8485 (je ME $\frac{1}{63}$)	4½-Z-W / Riedblick 3; Autoeinstellplätze (2) / Riedblick 1-4	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Roos August Alois, Knutwil; b. Roos-Hodel Martha Katharina, Knutwil	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11. 2018
Knutwil	8450 (StWE $\frac{443}{10000}$); 8487, 8488 (je ME $\frac{1}{63}$)	5½-Z-W / Riedblick 3; Autoeinstellplätze (2) / Riedblick 1-4	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Fazliu Elvis, Allschwil; b. Fähndrich Nadine, Allschwil	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	26. 11. 2018

Knutwil	8080, 8081 (je StWE $\frac{125}{1000}$), 8084 (StWE $\frac{100}{1000}$), 8085 (StWE $\frac{130}{1000}$), 8086 (StWE $\frac{70}{1000}$), 8087 (StWE $\frac{120}{1000}$), 8088, 8090–8101 (je ME $\frac{1}{14}$)	4½-Z-W (2), 3½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W, 5½-Z-Attika-W, Autoabstellplätze (13) / Schmittenrain 4, 6	ME zu je ½: a. Staffelbach Peter Cölestin, Ruswil; b. Staffelbach-Portmann Gerda, Ruswil	Galliker Markus, Winikon	1. 7. 1998
Marbach	318 / 48 a 11 m ² ; 319 / 3 a 74 m ² ; 446 / 2 a 72 m ² ; 474 / 1 ha 97 a 24 m ²	Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Schärliberg; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Schärliberg; geschlossener Wald / Schärliberg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune, Ökonomiegebäude mit Wohnung / Rütli 4	Krummenacher Michael, Marbach (LU)	ME zu je ½: a. Krummenacher Anton, Marbach (LU); b. Krummenacher-Bucher Maria, Marbach (LU)	23. 6. 2005
Marbach	489 / 6 ha 38 a 42 m ² ; 1156 / 48 a 20 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune, Remise / Städeli 1; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Städeli	Krummenacher Michael, Marbach (LU)	Krummenacher-Bucher Maria, Marbach (LU)	26. 6. 1991

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	8435 (StWE ²⁵⁰ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Ruswilerstrasse 6	ME zu je ½: a. Osmanovikj Hajran, Rothenburg; b. Osmanovikj Azemina, Rothenburg	ME zu je ½: a. Lang Benno, Hellbühl; b. Lang-Schmid Claudia, Hellbühl	7. 6. 2010
Neuenkirch	8432, 8433 (je StWE ²⁵⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W (2) / Ruswilerstrasse 6	ME zu je ½: a. Osmanovikj Hajran, Rothenburg; b. Osmanovikj Azemina, Rothenburg	Lang Meinrad, Rothenburg	30. 4. 1998
Neuenkirch	8434 (StWE ²⁵⁰ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Ruswilerstrasse 6	ME zu je ½: a. Osmanovikj Hajran, Rothenburg; b. Osmanovikj Azemina, Rothenburg	ME zu je ½: a. Lang Alois Josef, Hellbühl; b. Lang-von Moos Cornelia Marionetta, Hellbühl	7. 6. 2010
Rickenbach	780 / 10 a 42 m ² (ME ¼)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Joderstrasse 9	Frey Patrick, Rickenbach (LU)	Ramseyer-Niederberger Antonia Clarissa, Beromünster	31. 10. 2017
Rickenbach	840 / 65 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Fabrikationsgebäude mit Büro / Stöckenstrasse 5	SCORPION plus GmbH, Emmen	Siku GmbH, Rickenbach (LU)	10. 5. 1974
Rickenbach	780 / 10 a 42 m ² (ME ¼)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Joderstrasse 9	Frey-Ramseyer Michèle, Rickenbach (LU)	Ramseyer Jean-Jacques Etienne, Beromünster	31. 10. 2017

Romoos	16 / 16 a 57 m ² ; 49 / 5 a 34 m ² ; 50 / 5 a 18 m ² ; 84 / 5 a 43 m ² ; 97 / 6 a 97 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Gass; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Garagen und Liftgebäude / Gass; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Gass; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Gass; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Gass;	PD Verwaltungs AG, Schüpfheim	Emmenegger-Schwarz Margaritha, Wolfwil	25. 8. 1995
Ruswil	467 / 5 a 81 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage / Wohnhaus / Rüediswilerstrasse 42	Osmanaj Arbnor, Emmenbrücke	T.I.H. Real Estate AG, Emmenbrücke	4. 4. 2019
Ruswil	8646 (StWE ¹²⁴ / ₁₀₀₀), 8658 (ME ¹ / ₈)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Spyrweg 2	ME zu je ½: a. Kunz-Arnold Astrid Maria, Hellbühl; b. Kunz Bruno, Hellbühl	Fahrni-Ammann Alice, Ruswil	21. 8. 2009
Ruswil	8556 (StWE ²⁴⁸ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Paradisli 14	Fischer Pascal, Neuenkirch	Fischer-Berger Rosmarie Carmen, Ruswil	27. 12. 2002
Ruswil	1565 / 6 a 67 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Buechwäldlistrasse 15	Einfache Gesellschaft: a. Fischer Dominic, Oberkirch; b. Muff-Fischer Alexandra, Gettnau; c. Fischer Stephan, Buttisholz	Fischer-Grüter Emilie Maria, Werthenstein	10. 3. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	8170 (StWE ^{89/1000})	4-Z-W / Bernstrasse 7a/b	ME zu je ½: a. Roth Luis Pablo, Schüpfheim; b. Roth-Fischer Franziska Maria Lydia, Schüpfheim	Lauber Peter Paul, Werthenstein	5. 5. 2020
Ruswil	328 / 5 a 61 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Hellbühlerstrasse 23	T.I.H. Real Estate AG, Emmenbrücke	WB REAL ESTATE AG, Luzern	21. 12. 2020
Schenkon	von 446 an 545 / 2 a 54 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Seematte	Einwohnergemeinde Schenkon, Schenkon	Sieger Rita Hedwig, Schenkon	6. 12. 2002
Schlierbach	457 / 6 a 50 m ²	Gartenanlage / Herreweg	ME zu je ½: a. Galliker Isabel, Schlierbach; b. Galliker Simon, Schlierbach	Rast Ferdinand, Schenkon	10. 11. 2008
Schötz	3621 (StWE ^{363/1000})	5½-Z-W / Wellbergstrasse 2	Wechsler Daniel, Schötz	Wechsler Marco, Nebikon	10. 6. 2015
Schüpfheim	869 / 16 ha 7 a 67 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Alphütte und Stall / Längegg	Schumacher Thomas, Hasle	Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG, Schüpfheim	5. 5. 1931

Schüpfheim	2145 / 1 ha 59 a 97 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Vormüli	Romano & Christen Management AG, Luzern	Lustenberger Johannes Josef, Ebnet	9. 1. 1990
Sempach	550 / 6 a 69 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Eicherstrasse 5	Grünegg Immobilien AG, Meggen	Sommerhalder Rita Paula, Luzern	2. 12. 2011
Sempach	5122 (StWE ⁵⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Felsenegg 13	Isenegger-Brun Theresia Barbara, Sempach	ME zu je ½: a. Isenegger-Brun Theresia Barbara, Sempach; b. Erbgemeinschaft Isenegger Bernhard Erben: ba. Isenegger-Brun Theresia Barbara, Sempach; bb. Isenegger Christina, Zürich; bc. Magi-Isenegger Andrea Gertrud, Hochdorf; bd. Isenegger Thomas Franz, Bremgarten (AG); be. Isenegger Bernhard, Bern	27. 7. 2022
Sursee	11083 (StWE ²⁰ / ₁₀₀₀); 10976 (ME ¹ / ₂₄₂)	4½-Z-W / Christoph-Schnyder-Strasse 2; Autoeinstellplatz / Christoph-Schnyder-Strasse 2/2a	Henseler Erich, Schenkon	Glanzmann Franz Joseph, Willisau	27. 12. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wikon	4003 (StWE $\frac{162}{1000}$); 4085 (StWE $\frac{33}{1000}$); 4114 (ME $\frac{1}{24}$)	3½-Z-W / Oberdorfstrasse 4; 2½-Z-W / Zentrum 6; Einstellplatz / Zentrum	Staffelbach-Höhener Sonja, Olten	Erbengemeinschaft Staffelbach Ferdinand Erben: a. Staffelbach-Höhener Sonja, Olten; b. Staffelbach Alexandra, Diepoldsau; c. Evangelisch- reformierte Kirchgemeinde Olten; d. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thal-Lutzenberg	20. 7. 2022
Willisau- Stadt	175 / 3 a 16 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Textilreinigung / Vorstadt 3	NAAL Immo AG, Rothenburg	Meier Patrick, Rothenburg	2. 11. 2018
Winikon	198 / 8 a 79 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Pfistergasse 11	ME zu je ½: a. Steiger Sonja, Winikon; b. Steiger Leo, Winikon	Steiger Leo, Winikon	15. 4. 2008
Zell	870 / 4 a 79 m ² ; 3063 (StWE $\frac{23}{1000}$)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Neuhushof 5b; Garage / Neuhushof	ME zu je ½: a. Burri Alain, Zell (LU); b. Burri Jeta, Zell (LU)	Burri-Wenk Reingard, Zell (LU)	12. 1. 1999

Planungs- und Baurecht

Genehmigung Baulinienplan

Im Sinn von § 66a Absatz 3 des Strassengesetzes wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 598 vom 10. Mai 2022 die Aufhebung folgender Baulinien des Bundes beschlossen und die Aufhebung folgender kommunaler Baulinien genehmigt hat:

Gemeinden: *Emmen und Rothenburg.*

Strassen: *K15a, Stations- und Lohrenstrasse, Hasenmoosstrasse und Giebelstrasse.*

Abschnitt: *K15a, Knoten Lohren (exkl.) bis Kreisel Huoben (exkl.), Hasenmoosstrasse: Einmündung K15a bis Parzelle Nr. 74, Grundbuch Rothenburg, Giebelstrasse, Einmündung Hasenmoosstrasse bis Parzelle Nr. 578, Grundbuch Rothenburg.*

Inhalt: *Aufhebung Strassenbaulinien des Bundes und Genehmigung der Aufhebung kommunaler Baulinien gemäss Entscheid des Gemeinderates Rothenburg vom 10. Februar 2022.*

Kriens, 5. September 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Gemeinde Eich: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan Brand

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Eich mit Entscheid vom 7. Juli 2022 genehmigte Aufhebung des Gestaltungsplanes Brand über die Grundstücke Nrn. 217 und 837, Brand, Grundbuch Eich, in Rechtskraft erwachsen ist.

Eich, 31. August 2022

Gemeinde Eich

Gemeinde Eich: Genehmigung Gestaltungsplan Brand Ost

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Eich mit Entscheid vom 7. Juli 2022 genehmigte Gestaltungsplan Brand Ost über das Grundstück Nr. 837, Brand 4, Grundbuch Eich, in Rechtskraft erwachsen ist.

Eich, 31. August 2022

Gemeinde Eich

Gemeinde Eich: Genehmigung Gestaltungsplan Brand West

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Eich mit Entscheid vom 7. Juli 2022 genehmigte Gestaltungsplan Brand West über das Grundstück Nr. 217, Brand 1, Grundbuch Eich, in Rechtskraft erwachsen ist.

Eich, 31. August 2022

Gemeinde Eich

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Escholzmatt-Marbach*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174906.1: Transformatorstation Escholzmatt-Ennetilfis 4 – Neubau der Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 1238 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach; L-0200588.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Escholzmatt-Ennetilfis 4 und Marbach-Längmatte – Neuverlegung Kabel in teilweise bestehende Rohranlage bis Mast 008.*

Zone: *Übriges Gebiet A.*

Grundstück: Nr. 1238.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Escholzmatt-Marbach.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. September bis 11. Oktober 2022, auf der Gemeindekanzlei Escholzmatt-Marbach, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 30. August 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Schüpfheim*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0176671.1: Neubau Transformatorenstation Schüpfheim-Staufmoos – Neubau Transformatorenstation auf der Parzelle Nr. 794 der Gemeinde Schüpfheim;*

L-0233235.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Schüpfheim-Staufmoos und Schüpfheim-Staufen – Erstellen der neuen Kabelverbindung.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 712, 794, 803 und 1492.

Die Aufüstung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Staufmoos, Staufen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. September bis 11. Oktober 2022, auf der Gemeindeganzlei Schüpfheim und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vor-merkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 30. August 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Ober Äbrüti 5

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Franziska und Beat Traber, Ober Äbrüti 5, Ebikon.

Bauvorhaben: Erstellen von Rasengittersteinen (nachträglich).

Ortsbezeichnung: Ober Äbrüti 5.

Grundstück: Nr. 1292, GV-Nr. 1131.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 12. September bis 1. Oktober 2022, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/aufgaben/offentliche-aufgaben zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 7. September 2022

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

IV.

Gemeinde Horw: Abbruch Landumlegungsverfahren im Bereich D und E des Bebauungsplanes Zentrumzone Bahnhof Horw

Der Gemeinderat Horw hat mit Beschluss vom 1. September 2022, in Anlehnung an § 90 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG), die Landumlegung im Bereich D und E des Bebauungsplanes Zentrumzone Bahnhof Horw über die Grundstücke Nrn. 472 (Teil), 501, 508, 509, 510, 900, 1522, 2091, 3089 und 3091 abgebrochen. Der Beschluss liegt nach § 206 PBG beim Baudepartement Horw zur Einsicht öffentlich auf.

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Eröffnung, beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden.

Horw, 6. September 2022

Gemeinderat Horw

V.

Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Chriesimatt

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Udligenswil, Schössligasse 2, Udligenswil.

Grundeigentümer: Heinrich und Helena Arnold-Steger, Chriesimatt 2, Udligenswil; Daniel und Andrea Bucher, Chriesimatt 5, Udligenswil; Barbara und Silvio Covi-Onder, Chriesimatt 4, Udligenswil; Pascal Eugster und Anja Schäffer-Eugster, Chriesimatt 15, Udligenswil; Lara und Philipp Eugster-Kündig, Chriesimatt 6, Udligenswil; Herbert Fritz-Lipp, Chriesimatt 13, Udligenswil; Joel und Danielle Früh, Chriesimatt 7, Udligenswil; Alan Holenstein-Schwob, Schönaustrasse 23, Udligenswil; Andres und Franziska Huwyler, Allmendstrasse 16, Udligenswil; Marion Jetter und Nondini Chaudhuri, Chriesimatt 15a, Udligenswil; Erbgemeinschaft Müller, c/o Fredy Müller, Schösslistrasse 32, Meggen; Friedrich Saxer, Grundhaldenstrasse 52, Bassersdorf; Martin und Sandra Scherer, Allmendstrasse 14a, Udligenswil; Strassengenossenschaft, Volloch, Chriesimatt, Allmendstrasse, Silvio Covi, Chriesimatt 4, Udligenswil; Veronika Tresch-Schön, Allmendstrasse 14, Udligenswil; Franziska Walz, Chriesimatt 8, Udligenswil; Ulrich Weber, Chriesimatt 10, Udligenswil; Patrik Wespi, Schönau 1, Udligenswil; Walter Zimmermann-Burri, Allmendstrasse 4, Udligenswil.

Ortsbezeichnung: Chriesimatt.
Grundstücke: Nrn. 223, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 590, 217, 601, 602, 603, 605, 606, 607, 608, 727, 857, 976, 1020 und 730.

Gebäude Nr. –/–.

Zonen: Lw und W2-b.

Koordinaten 2.672.760/1.215.220.

Bauvorhaben: Wasserleitung Chriesimatt.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 3. Oktober 2022, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 7. September 2022

Bauamt Udligenswil

VI.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Rüeggisingerstrasse, Neubau Mobilfunkanlage

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen bekannt gemacht:

Projekt: 2022-5468, Neubau Mobilfunkanlage.

Lage: Rüeggisingerstrasse.

Grundstück: Nr. 219.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Koordinaten: 2.664.091/1.214.640/439.90 m ü.M.

Gesuchstellerin: Swiss Towers AG, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.

Planverfasserin: Enkom AG, Schellenrainstrasse 13, Sursee.

Auflagefrist: vom 12. September bis 3. Oktober 2022.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligungsverfahren nach § 184 PBG.

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 1. September 2022

Gemeinderat Emmen

VII.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Rotterswilstrasse 37

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen bekannt gemacht:

Projekt: 2022-5519, Einbau Fenster Ökonomiegebäude OG.

Lage: Rotterswilstrasse 37.

Grundstück: Nr. 784.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.666.036/1.217.139; 2.666.042/1.217.152.

Gesuchsteller und Planverfasser: Thomas Bühlmann, Rotterswilstrasse 39, Emmen.

Auflagefrist: vom 12. September bis 3. Oktober 2022.

Entscheidungsgegenstand: Bewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung [RPG], §§ 180 ff. des Planungs- und Baugesetzes [PBG] und § 51 der Planungs- und Bauverordnung [PBV]).

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 6. September 2022

Gemeinderat Emmen

VIII.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Sonnhaldenstrasse 9

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen bekannt gemacht:

Projekt: 2022-5499, Neubau Wohnhaus (Ersatzbau) ABZ.

Lage: Sonnhaldenstrasse 9.

Grundstück: Nr. 4417.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.663.916/1.215.047.

Gesuchsteller: Werner Ammann, Sonnhaldenstrasse 12, Emmenbrücke.

Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkön.

Auflagefrist: vom 12. September bis 1. Oktober 2022.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach PBG, Raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 5. September 2022

Gemeinderat Emmen

IX.

Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Richensee: Baugesuch Richensee 17

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Stefan Bösch, Richensee 17, Hitzkirch, Neubau einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des bestehenden Gebäudes Nr. 220, auf Grundstück Nr. 382, Grundbuch Hitzkirch, Richensee 17, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 3. Oktober 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 6. September 2022

Bauamt Hitzkirch

X.

Gemeinde Römörswil: Baugesuch Höhli 3

Die Gemeinde Römörswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Stephan Degasperi und Claudia Mamone Degasperi, Höhli 3, Römörswil.

Bauvorhaben: Fassaden- und Dachsanierung Gebäude Nr. 26.

Lage des Objekts: Höhli 3.

Grundstück: Nr. 741, Grundbuch Römörswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 3. Oktober 2022, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 6. September 2022

Gemeinde Römerswil

XI.

Gemeinde Römerswil: Baugesuch Eigen 1

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchstellerin: Casa Ventura AG, Birkenweg 2, Hochdorf.

Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Römerswil, Dorf 6, Römerswil.

Bauvorhaben: Umnutzung und Umbau ehemaliges Schützenhaus zu Bienenhaus.

Gebäude: Nr. 139.

Lage des Objekts: Eigen 1.

Grundstück: Nr. 664, Grundbuch Römerswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 3. Oktober 2022, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 6. September 2022

Gemeinde Römerswil

XII.

Gemeinde Geuensee: Baugesuch Höchweidwald, Umbau bestehende Mobilfunkanlage (5G-fähig)

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Swisscom Broadcast AG, Ostermundigenstrasse 99, Bern.

Planverfasserin: Hitz und Partner AG, Stahl-Bau-Engineering, Tiefenausstrasse 2, Worblaufen.

Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage (5G-fähig).

Objekt: Höchweidwald.

Grundstück: Nr. 691, Grundbuch Geuensee.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 12. September bis 3. Oktober 2022.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS, Chäppelimatt 7, Geuensee, während der ordentlichen Öffnungszeiten auf Voranmeldung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.rbs-lu.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Geuensee einzureichen.

Geuensee, 5. September 2022

Regionales Bauamt RBS

XIII.

Stadt Sursee: Baugesuch Triechter

Die Stadt Sursee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Korporation Sursee, Rathausplatz 9, Sursee.

Bauvorhaben: Ersatz der beiden Pfähle beim Besuchersteg und Erhöhung von sechs bestehenden Pfählen bei den Liegestegen.

Zone: Übriges Gebiet C.

Grundstück: Nr. 829.

Örtliche Bezeichnung: Triechter, Sursee.

Koordinaten: 2.651.850/1.244.850.

Auflagefrist: Montag, 12. September, bis Montag, 3. Oktober 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Auflageort: Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee; oder unter www.sursee.ch/Baugesuche.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Stadtrat Sursee einzureichen.

Sursee, 6. September 2022

Stadtbauamt Sursee

XIV.

Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Am See 1

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef Burch und Pius Steinger, Am See 1, Egolzwil.

Bauvorhaben: Ersatz bestehende Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 134.

Ortsbezeichnung: Am See 1.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 3. Oktober 2022, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 5. September 2022

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

XV.

Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Erpolingenweg 7

Die Gemeinde Grossdietwil führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Markus Steiner, Erpolingenweg 7, Altbüron.

Bauvorhaben: Anbau eines Kälberhauses an die bestehende Scheune Nr. 95b und Erstellen eines zusätzlichen Futtersilos.

Grundstück: Nr. 19.

Lage: Erpolingenweg 7.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. September bis 3. Oktober 2022, bei der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil einzureichen.

Grossdietwil, 2. September 2022

Gemeinderat Grossdietwil

XVI.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Industriestrasse 5, Reiden, Umbau Mobilfunkanlage

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümer: Stahl Reiden AG, Industriestrasse 5, Reiden.

Bauvorhaben: Umbau Mobilfunkanlage.

Grundstück: Nr. 39, Industriestrasse 5, Grundbuch Reiden.

Zone: Arbeitszone IV.

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 13. September bis 3. Oktober 2022 auf der Webseite der Gemeinde Reiden (www.reiden.ch > Aktuelles und Veranstaltungen > Baugesuche/Planauflagen) aufgeschaltet. Zudem können die Baugesuchsunterlagen in begründeten Fällen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt E-Mail bauverwaltung@reiden.ch oder Telefon 062 749 00 78.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, im Doppel an die Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, zu richten.

Reiden, 7. September 2022

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XVII.

Gemeinde Wikon: Baugesuch Bottenwilerstrasse 3

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Christina Scherler, Bottenwilerstrasse 3, Hintermoos.

Planverfasserin: BK Architekten GmbH, Brun Alexander, Hauptstrasse 43, Reiden.

Grundstücke: Nrn. 838 und 627, Grundbuch Wikon.

Gebäude: Nrn. 84 und 84a.

Bauvorhaben: Gedeckter Sitzplatz inklusive teilweiser Rückbau, Anpassungen Umgebung, Anpassungen im Stall und an den aussenliegenden Gehegen (alles nachträglich).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 10. bis 29. September 2022, auf der Gemeindeganzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 6. September 2022

Bau und Infrastruktur Wikon

XVIII.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Matzenbach 3

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Patrick Schnider, Matzenbach 3, Flühli.

Bauvorhaben: Überdachung Schweineauslauf und Erweiterung Dachfirst (teilweise nachträglich).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 296.

Ortsbezeichnung: Matzenbach 3, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 12. September bis 11. Oktober 2022, auf der Gemeinde Flühli innerhalb den ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 5. September 2022

Gemeinderat Flühli

XIX.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Chlistei 5

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Käsereigenossenschaft Kleinstein, Hinderhus 1, Werthenstein.

Bauvorhaben: Neubau Schottentank.

Grundstück: Nr. 408, Chlistei 5, Grundbuch Werthenstein.

Zone: Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 12. September bis 3. Oktober 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 1. September 2022

Gemeinderat Werthenstein

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeindeverwaltung Udligenswil.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Büro für Bauökonomie AG, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, E-Mail stefan.wolfensberger@bfbag.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 21. September 2022.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 21. Oktober 2022, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. Oktober 2022.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Planung und Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Totalunternehmerleistungen.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.
 - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Totalunternehmerleistungen (Planung und Realisierung) für Neubau Ökihof ab bewilligtem Projekt.
 - 2.7 Ort der Ausführung: Udligenswil.

- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Unternehmensvarianten müssen separat eingereicht werden und als solche klar bezeichnet sein. Sie müssen so gegliedert sein, dass sie mit dem Grundangebot vergleichbar sind. Das Grundangebot ist gleichwohl einzureichen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 2. Januar 2023 und Ende 1. Februar 2024.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen
- Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Udligenswil, 6. September 2022

Gemeindeverwaltung Udligenswil

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Sempach*, Bauamt, Stadtstrasse 8 6204 Sempach.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Sempach, Bauamt, zuhänden Andreas Unternährer, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach, Telefon 041 462 52 50, E-Mail a.unternaehrer@sempach.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Sempach, Bauamt, zuhänden Andreas Unternährer, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach, Telefon 041 462 52 50, E-Mail a.unternaehrer@sempach.ch.

- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 23. September 2022.
Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» oder per E-Mail an joerg.heinrich@emchberger.ch einzureichen. Sie werden bis 30. September 2022 allen Bezü gern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch beantwortet. Nach dem 23. September 2022 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. Oktober 2022, 14.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist in Papierform unterzeichnet und in elektronischer Form (CD/USB-Stick) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend. Eingang bei der ausschreibenden Stelle (Datum des Poststempels ist nicht massgebend). Aufschrift: Stichwort: «Nicht öffnen – Mattweid Strassen und Werkleitungssanierung».
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. Oktober 2022, 8.30 Uhr, Stadt Sempach, Bauamt. Offertöffnung nicht öffentlich, Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietern zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Sempach, Mattweid – Strassen und Werkleitungssanierung*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
111 – Regiearbeiten,
112 – Prüfungen,
113 – Baustelleneinrichtung,
116 – Holzen und Roden,
117 – Abbrüche und Demontagen,
121 – Sichern, unterfangen, verstärken und verschieben,
151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,
221 – Foundationsschichten für Verkehrsanlagen,
222 – Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen,
223 – Belagsarbeiten,
237 – Kanalisationen und Entwässerungen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages
 - Mischsystem in Trennsystem überführen inkl. Realisierung neuer Kanalisationsleitungen und Entwässerung.
 - Abbruch und Neubau der bestehenden Wasserleitung.
 - Ersetzen und Ergänzen diverser Werkleitungen.
 - Realisierung Fernwärmeleitung im Quartier.
 - Strassenbau.

- 2.7 Ort der Ausführung: Stadt Sempach, Mattweid.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 27. Februar 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Bei allfälligen Einsprachen verzögert sich Baustart und -ende.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bei der Einreichung einer Variante muss zwingend auch die Amtsvariante mit-offeriert werden.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 27. Februar 2023.
Beginn 27. Februar 2023 und Ende 27. September 2024 oder früher gemäss Bau-programm Unternehmer. Maximale Bauzeit ohne Deckbelag 18 Monate.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Bedingungen.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen werden innert 60 Tagen nach Erhalt bezahlt.
Die Rechnungsstellung sowie die Ausmasse haben monatlich zu erfolgen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunter-lagen.
- 3.6 Subunternehmer: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen
– Sprachen für Angebote: Deutsch.
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: ohne Angaben bis 20. Oktober 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Aus-schreibungsunterlagen werden nur über www.simap.ch abgegeben.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 4.3 Begehungen: Es findet keine gemeinsame Begehung statt. Der Projektperimeter ist einsehbar.
- 4.6 Sonstige Angaben: Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Sempach, 6. September 2022

Stadt Sempach, Bauamt

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung: Dienstleistung.
 - a. Rechtsgrundlagen: Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733), Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
 - b. Gegenstand und Umfang: *Erstellung Orthofoto Kanton Luzern 2023 (Bildflug, Erstellung Orthofoto, Auswertung Infrarotkanal)*.
 - c. Teilangebote sind nicht zulässig, Varianten sind zulässig, müssen aber die gesetzten wirtschaftlichen und technischen Vorgaben vollständig abdecken.
3. Ausschreibung:
 - a. Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - b. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Fragen zur Ausschreibung können laufend, jedoch bis spätestens am Donnerstag, 6. Oktober 2022, um 18.00 Uhr, per E-Mail an jonas.thalmann@lu.ch und clemens.oberholzer@lu.ch gestellt werden. Die letzte Beantwortung erfolgt am Freitag, 7. Oktober 2022.
 - c. Adresse für die Eingabe: Die Offerte ist im Doppel, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Bezeichnung «Ausschreibung Orthofoto 2023 Kanton Luzern – BITTE NICHT ÖFFNEN», einzureichen an: Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Zusätzlich wird die digitale Abgabe der Offerte verlangt (USB-Stick oder verschlüsselter Transfer).

- d. Eingabetermin: Die Offerte muss spätestens bis am Donnerstag, 20. Oktober 2022, 11.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation eintreffen. Der Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die Offerte bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Abteilung Geoinformation eintrifft.
 - e. Offertöffnung: Freitag, 21. Oktober 2022, 11.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 2. Stock, Sitzungszimmer 204.
4. Ausführungstermine, Anforderungen: Diese sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Sprache des Vergabeverfahrens und des Angebots ist Deutsch.
 5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 6. September 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *REAL Abwasser*.
Beschaffungsstelle/Organisator: IG Mikropower REAL, c/o Ingenieurbüro Gujer AG, zuhänden Michel Blunschi, Hofwisenstrasse 50a, 8153 Rümlang, Telefon 044 512 43 00, E-Mail michel.blunschi@gujerag.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: REAL Abwasser, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, E-Mail felipe.bruendler@real-luzern.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 26. September 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. Oktober 2022, 14.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel).
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 20. Oktober 2022, REAL Abwasser, Emmenbrücke.
Bemerkungen: nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Lieferung, Montage und Inbetriebnahme Turbinen inkl. Engineering*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
42112200 – Wasserturbinen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme Turbinen inkl. der notwendigen Engineeringleistung im Ablauf einer Kläranlage.

- 2.7 Ort der Lieferung: ARA REAL, Emmenbrücke.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. November 2022, Ende: 30. September 2026.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 - Jahreskosten: Gewichtung 50 Prozent.
 - Qualität: Gewichtung 30 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 20 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Unternehmervarianten sind bei gleichzeitiger Bedienung des Hauptangebotes zugelassen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Liefertermin: Beginn 1. Oktober 2024 und Ende 30. April 2025.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 23. September 2022.
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen
 - Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 18 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: IG Mikropower REAL, c/o Ingenieurbüro Gujer AG, zuhänden Michel Blunschi, Hofwissenstrasse 50a, 8153 Rümlang, Telefon 044 512 43 00, E-Mail michel.blunschi@gujerag.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 12. bis 23. September 2022.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: keine.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Emmenbrücke, 6. September 2022

REAL Abwasser

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif).

Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Abteilung Realisierung Strassen, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Bauauftrag.

1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *K 2b Vitznau Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz Teilausbau und Sanierung Strasse Paket 2 – Hauptarbeiten.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

45000000 – Bauarbeiten.

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien: keine Angaben.

3.2 Berücksichtigte Anbieter: ARGE Macowa.

Marti Bauunternehmung AG Luzern, Eichwaldstrasse 5, Postfach 3370, Luzern.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 21 080 456.45 mit MwSt. 7,7%.

4. Andere Informationen

4.2 Datum des Zuschlags: 30. August 2022.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: neun.

Luzern, 6. September 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur



II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Lieferung einer Storage-Lösung*.
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 5. Juli 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Belsoft Infortix AG, Russenweg 26, Zürich.
 - Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 1 862 550.11 exkl. MwSt.

Luzern, 5. September 2022

Dienststelle Informatik des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungen im Bereich der Lösung Matrix42, Los 1 DevOps-Team und Matrix42-Architekt*.
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 5. Juli 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Xamplo GmbH, Buchenweg 20, Laufen.
 - Preis des berücksichtigten Angebots 1: Fr. 1 088 100.– exkl. MwSt. (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).

Luzern, 5. September 2022

Dienststelle Informatik des Kantons Luzern

VI.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungen im Bereich der Lösung Matrix42, Los 2 ITSM-Beratung (Rahmenvertrag)*.
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 5. Juli 2022.

5. Berücksichtigte Anbieterin 1: Xamplo GmbH, Buchenweg 20, Laufen.
- Preis des berücksichtigten Angebots 1: Fr. 108 000.– exkl. MwSt. (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).
- Berücksichtigte Anbieterin 2: Qudits AG, Hochbergstrasse 70, Basel.
- Preis des berücksichtigten Angebots 2: Fr. 97 200.– exkl. MwSt. (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).

Luzern, 5. September 2022

Dienststelle Informatik des Kantons Luzern

Offene Stellen

I.

Staatskanzlei

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 60 bis 80 Prozent per 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung.

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Sekretariat Regierungsrat

Ihre Aufgaben:

- Sie sind mitverantwortlich für das reibungslose Funktionieren des Sekretariates Regierungsrat.
- Sie prüfen und kontieren eingehende Rechnungen und stellen solche aus.
- Sie protokollieren die monatlichen Sitzungen der Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre (KDS) und sind für die organisatorische Vor- und Nachbereitung zuständig.
- Sie helfen bei der Organisation von Anlässen des Regierungsrates mit und organisieren die Staatskanzlei-internen Veranstaltungen.

Ihr Profil:

- Sie haben erfolgreich eine kaufmännische Berufsbildung abgeschlossen.
- Sie verfügen über stilsicheres Deutsch, eine hohe IT-Affinität und Buchhaltungskennntnisse.
- Sie sind integer, vertrauenswürdig und haben eine überzeugende Dienstleistungsmentalität.
- Sie verfügen über ein hohes Mass an Diskretion.
- Sie haben Sinn für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Staatskanzlei, Gabriel Eller, Leiter Abteilung Regierungsrat und Ressourcen, Telefon 041 228 50 18, <https://www.lu.ch/verwaltung/staatskanzlei>.

Wir suchen ein Talent

Willkommen bei der Abteilung Bau in Buchrain

Als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Bau wirken Sie bei Baubewilligungsverfahren und bei der Kommunikation mit Anstössern, Fachberatern und Werken mit. Sie unterstützen den Abteilungsleiter Bau und den Gemeinderat/Bauvorsteher bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und erstellen Anträgen für die Verwaltungsleitung und den Gemeinderat. Als ausgewiesene Fachperson wirken Sie zudem in Bau- und Planungsgremien mit.

Wir suchen per 1. März 2023 oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Bau (50%)

Ihre Vorteile:

- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem qualifizierten Team,
- Besoldung nach den kantonalen Richtlinien,
- moderne Anstellungsbedingungen, 5 Wochen Ferien / 42-Std.-Woche,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ihre Aufgaben:

- Baugesuche erfassen, publizieren, überwachen und teilbearbeiten,
- Bearbeiten von Vernehmlassungen,
- Führen von Statistiken und Datenbanken (z.B. GWR),
- Verwalten und Archivieren von Bauakten,
- Unterstützung im Tagesgeschäft innerhalb der Abteilung (Telefon- und Schaltdienst),
- Erfassung der Anträge von Gemeinderatsgeschäften und Geschäften der Abteilung Bau,
- Mitarbeit und Protokollführung in Kommissionen.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung,
- Erfahrung im Verwaltungsbereich,
- Deutsch, Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse.

Für Auskünfte:

- Michael Fischli, Abteilungsleiter Bau, michael.fischli@buchrain.ch,
Telefon 041 444 20 46
- www.buchrain.ch

Sie wollen sich aktiv bei der Abteilung Bau einbringen und dienstleistungsorientiert mitarbeiten? Stellen Sie Ihre Bewerbung online unter bewerbungen@buchrain.ch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

Besuchen Sie auch unseren digitalen Dorfplatz: www.crossiety.ch/buchrain.

II.

Gemeinde Neuenkirch

Wir nehmen uns Zeit für unsere Klienten.

Der polyvalente Sozialdienst der Gemeinde Neuenkirch ist unter anderem zuständig für die Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe. Wir suchen per 1. Dezember 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Sozialarbeiter/in* (80–100%-Pensum/Jobsharing möglich).

Sie sind eine sozialkompetente, belastbare Persönlichkeit mit guten Kommunikationsfähigkeiten und Organisationsgeschick. Als Fallverantwortliche/r übernehmen Sie folgende Hauptaufgaben:

Ihre Aufgaben:

- Überprüfung und Ausrichtung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe von Einzelpersonen und Familien im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe,
- Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration,
- Führung von Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Erstellen von Berichten zuhanden der KESB,
- Führung von Dossiers in der freiwilligen Einkommens- und Vermögensverwaltung,
- Beratung und Betreuung von Personen aller Altersgruppen und Familien in schwierigen Lebenslagen,
- Vernetzung und Koordination mit externen Fachstellen, Fachpersonen, sozialen Institutionen und Behörden,
- Stellvertretung der Leiterin des Sozialdienstes.

Ihr Profil

- Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit (FH/HFS/BSc) mit Berufserfahrung im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes,
- Kenntnisse über die aktuellen Entwicklungen in der sozialen Arbeit,
- rasches Auffassungsvermögen und hohes Verantwortungsbewusstsein,
- belastbare, motivierte, selbständige und teamfähige Persönlichkeit,
- effizientes, strukturiertes und kostenbewusstes Arbeiten,
- KLIBnet-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem lebhaften Sozialdienst mit motivierten und aufgestellten Kolleginnen, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und offene Unternehmenskultur.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte reichen Sie uns Ihre Unterlagen bis 30. September 2022 an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch*, ein. Vielen Dank.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Miriam Bühlmann-Passarella, Leiterin Soziale Dienste, Telefon 041 469 72 58 (E-Mail miriam.buehlmann@neuenkirch.ch), oder Nadia Wüest, Sozialvorsteherin, Telefon 041 469 72 52 (E-Mail nadia.wueest@neuenkirch.ch), gerne zur Verfügung.



Einwohnergemeinde
Präsidiales/Kultur
www.baar.ch

Die Zuger Gemeinden Baar, Menzingen und Neuheim bilden den Zivilstandskreis Baar. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Zivilstandsbeamtin/Zivilstandsbeamten

Arbeitspensum 80 bis 100%

Ihre Hauptaufgaben umfassen Beurkundungen im Personenstandswesen, die Durchführung von Ehevorbereitungsverfahren und Trauungen, die Organisation von Bestattungen sowie die Betreuung von Lernenden. Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Grundausbildung sowie den eidgenössischen Fachausweis für Zivilstandsbeamte.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.baar.ch/stellen.

**Dieses Inserat kostet Sie
nur 349 Franken.**

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

III.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent sofort, oder nach Vereinbarung.

Leiterin/Leiter Konkursamt Luzern

Ihre Aufgaben:

- Sie leiten das Konkursamt Luzern fachlich und personell (fünf Mitarbeitende, Finanzverantwortung inklusive Budget und Rechnung).
- An attraktiver Lage im Herzen der Stadt Luzern bearbeiten Sie zusammen mit einem motivierten Team anspruchsvolle und komplexe Konkursverfahren.
- Sie sind Ansprechperson für die Bezirksgerichte und Behörden in fachlichen Fragen zum Thema Konkurs.
- Als Teil des Leitungsteams gestalten Sie die Zukunft der Gruppe Konkursämter im Kanton Luzern.

Ihr Profil:

- Fachfrau/-mann Betreuung und Konkurs mit eidgenössischen Fachausweis oder juristischer Abschluss,
- Führungserfahrung und Berufserfahrung im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs,
- initiative, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise,
- Geschick im Umgang mit Menschen, respektvolles und der Situation angepasstes Verhalten,
- professionelles und sicheres Auftreten,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- rasche Auffassungsgabe,
- belastbar, flexibel, verschwiegen und teamfähig,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- Bewerbung bitte einreichen mit Strafregisterauszug und Betreuungsauszug der letzten fünf Jahre.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, Dr. iur. Peter Schumacher, Präsident des Kantonsgerichtes, Telefon 041 228 62 99, <https://gerichte.lu.ch>.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Aufforderungen zur Stellungnahme
und Entscheidungsmittelungen**

I.

Ben Soltana Said, bisher wohnhaft Zihlmattweg 42/2304, 6005 Luzern, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, zu dem von Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich, am 14. Juli 2022 eingereichten Ausweisungsbegehren bis Freitag, 23. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Mittwoch, 5. Oktober 2022, zuhanden des Gesuchsgegners auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 6. September 2022

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 25. August 2022 bestehen in der Organisation der *FloorMax Unterlagsboden GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *FloorMax Unterlagsboden GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 26. September 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 30. September 2022, zuhanden der *FloorMax Unterlagsboden GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 6. September 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. August 2022 bestehen in der Organisation der *Nova Vita Immo AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Nova Vita Immo AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis 20. September 2022 eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Mittwoch, 28. September 2022, zuhanden der *Nova Vita Immo AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 6. September 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

Zweite Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung

Aponsu-Hewage Upul Kumara, geboren am 20. April 1986, von Sri Lanka, unbekanntem Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis 26. September 2022, um zu der von Gehri Maria Gabriela am 6. Mai 2022 eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) einzureichen.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Instruktionsverhandlung und Hauptverhandlung am *Dienstag, 18. Oktober 2022, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal I (Parterre) des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldig nicht, wird aufgrund der Akten und der Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 16. Dezember 2022 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 5. September 2022

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Wiprächtiger

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Chaijan Amy*, geboren am 9. August 1989, von Thailand, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Grimselweg 10, gestorben am 8. August 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 20. September 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 5. September 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Arnold Martin*, geboren am 11. November 1946, von Spiringen, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Werkhofstrasse 1, gestorben am 20. August 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 20. September 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 6. September 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Geisseler-Gauggel Jasmin Ursula*, geboren am 13. September 1985, von Kriens (LU), Glarus Nord (GL), wohnhaft gewesen in 6234 Triengen, Gass 3, gestorben am 26. Juni 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 20. September 2022, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 7. September 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen des Eigentümers der Grundstücke Nrn. 850, 851 und 2017, alle Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Dammstrasse 1 / Sentimattstrasse 5), wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 7. September 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerinnen des Grundstückes Nr. 2031, Grundbuch Meggen, wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf der Liegenschaft Kreuztrotte an der Gotthardstrasse 2 Fahrzeuge jeder Art abzustellen oder zu parkieren.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Kriens, 22. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

– 61020S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 16, Errichtungsdatum 29. Mai 1941, lastend auf Grundstück Nr. 1079 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 1082, 1087, 1092, 1095, 1097, 1100, 1107, 1112 und 1115, alle Grundbuch Grosswangen, sowie Grundstücke Nrn. 7087 und 7094, beide Grundbuch Willisau-Land.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 1. September 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

– 7858W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 5, Angangsdatum 2. Februar 1949, Errichtungsdatum 23. Juni 1982, lastend auf Grundstück Nr. 525 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 547, beide Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Willisau, 2. September 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Vorladung zur Schlichtungsverhandlung und Zustellung zur Orientierung

Wechsler Daniel, zuletzt wohnhaft Schachenweidstrasse 28, 6030 Ebikon, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, die Vorladung vom 31. August 2022 sowie das Schreiben vom 9. August 2022 inklusiv Beilage bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 10. Oktober 2022 abzuholen.

Wechsler Daniel wird gleichzeitig aufgefordert, im Verfahren Pirk Monica cc Wechsler Daniel, persönlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *15. November 2022, 11.15 Uhr*, bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, statt.

Erscheint Wechsler Daniel zu dieser Verhandlung nicht, verfährt die Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 206 Absatz 2 ZPO, wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209-212 ZPO).

Luzern, 31. August 2022

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Caduff Venanzi (NL)*; Heimort: Lumnezia (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.01.1946; Todesdatum: 11.07.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, i.A. in Rothenburg

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.10.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Inderbützin-Küpfer Dora (NL)*; Heimort: Luzern und Schwyz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.08.1946; Todesdatum: 20.07.2022; wohnhaft gewesen: Matthofring 56, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.10.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Mader Georg (NL)*; Heimatort: Schwarzenburg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.03.1953; Todesdatum: 15.07.2022; wohnhaft gewesen: St. Karli-Strasse 37, 6004 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 23.08.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 10.10.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Rösch-Bachmann Maria (NL)*; Heimatort: Luzern und Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.10.1931; Todesdatum: 14.07.2022; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 24.08.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 10.10.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Gesch GmbH*, in Liquidation, CHE-114.311.286, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6044 Udligenswil
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 20.07.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 09.10.2022

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Müller Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.08.1949; Todesdatum: 08.04.2022; wohnhaft gewesen: c/o: Pflegeheim BFV, Kantonsstrasse 2, 6048 Horw
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 10.08.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 09.10.2022

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Portmann Peter Rudolf*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Horw; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.04.1953; Todesdatum: 25.06.2022; wohnhaft gewesen: Meierhöflistrasse 17, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 09.10.2022

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *SVS Schweizerische Versicherungsservice GmbH*, in Liquidation, CHE-308.943.958, Bahnhofstrasse 15, 6210 Sursee

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 03.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.10.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Dembinski Jörg*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 04.02.1971; Todesdatum: 04.08.2022; wohnhaft gewesen: Postplatz 12, 6218 Ettiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 31.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.10.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

X.

Schuldner: *Medosan AG*, in Liquidation, CHE-254.864.528, Wiggermatte 1, 6260 Reiden

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 30.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 10.10.2022

Über die Medosan AG, mit Sitz in Reiden, wurde mit Entscheid vom 1. Juni 2022 der Konkurs eröffnet. Da keine Aktiven vorhanden waren, wurde das Konkursverfahren mit Entscheid vom 6. Juli 2022 mangels Aktiven eingestellt. Nach der Einstellung des Verfahrens wurden dem Konkursamt Luzern West nachträglich entdeckte Aktiven gemeldet. Gestützt darauf hat das Bezirksgericht Willisau die konkursamtliche Liquidation wiedereröffnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Bühler Franz (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.05.1934; Todesdatum: 12.06.2022; wohnhaft gewesen: Werkhofstrasse 22, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 05.09.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Buzhala Mark*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.08.1969; Blattenmoosstrasse 24, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 31.08.2022

Bemerkungen: Inhaber des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens MB-Reinigungen + Hauswartdienst Buzhala, Unterwilrain 46, 6014 Luzern.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Furrer Dienstleistungs GmbH*, CHE-112.133.401, Weggismattstrasse 16, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 30.08.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Fux Roland (NL)*; Heimatort: St. Niklaus (VS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.01.1956; Todesdatum: 17.08.2022; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 106, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 01.09.2022

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *PMC Switzerland GmbH*, CHE-461.694.333, Anna-Neumann-Gasse 1, 6005 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 31.08.2022

Konkursamt Luzern

VI.

Schuldner: *Sauber Radis AG*, CHE-263.066.046, Ebenaustrasse 22, 6048 Horw
Datum der Konkurseröffnung: 05.09.2022

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *M & A Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-458.333.679, Bertiswilstrasse 50, 6023 Rothenburg
Datum der Konkurseröffnung: 06.09.2022
Bemerkungen: gestützt auf Art. 171 SchKG

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *CarArt.li GmbH*, CHE-495.984.295, Luzernstrasse 19, 6206 Neuenkirch
Datum der Konkurseröffnung: 31.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *say when GmbH*, in Liquidation, CHE-110.096.947, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Castagnoli Nello*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schenkon (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.08.1950; Todesdatum: 07.01.2022; wohnhaft gewesen: Hubelstrasse 4, 6010 Kriens

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Hauri Pascal*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: von Rothenburg und Dagmersellen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.01.1970; Todesdatum: 18.02.2022; wohnhaft gewesen: Lerchenbühlhöhe 3, 6045 Meggen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *AS Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-304.320.296, Luzernerstrasse 13, 6037 Root

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Abtretung nach Art. 260 SchKG. Im Konkursverfahren der AS Bau GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 29.09.2022 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 29.09.2022 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen. Im obgenannten Konkursverfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf einen Prozesseintritt (3 Passivprozesse). Den Gläubigern wird beantragt, die Konkursverwaltung solle den Prozess nicht weiterführen; gleichzeitig wird den Gläubigern das Prozessführungsrecht zur Abtretung im Sinn von Art. 260 SchKG angeboten, Stillschweigen innert Frist von 20 Tagen gilt als Zustimmung zum Verzicht der Konkursmasse und als Verzicht auf Abtretung.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Würsch Wilhelm Josef*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Emmetten (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.08.1942; Todesdatum: 16.01.2022; wohnhaft gewesen: c/o: Alters- und Pflegeheim, Fläckematte 1, 6023 Rothenburg

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die DurFr.ührung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die NaFr.orderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Sticks Food GmbH*, in Liquidation, CHE-325.056.188, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 15.07.2022

Datum der Einstellung: 05.09.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Über die Sticks Food GmbH, in Liquidation, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR über die Sticks Food GmbH, in Liquidation, wird als Konkursverfahren fortgeführt.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Think Different GmbH*, in Liquidation, CHE-295.185.293, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 28.06.2022

Datum der Einstellung: 30.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Vereinigung der Kosovo-Arbeiter in der Schweiz BSPK*, in Liquidation, CHE-103.563.197, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 17.08.2022

Datum der Einstellung: 01.09.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Barrock Bar GmbH*, in Liquidation, CHE-423.649.567, Luzernerstrasse 40, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 03.08.2022

Datum der Einstellung: 30.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Freestyle Gastro GmbH*, in Liquidation, CHE-174.831.773, Rainacherstrasse 25, 6012 Obernau

Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2022

Datum der Einstellung: 05.09.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Happy Buyer GmbH*, in Liquidation, CHE-110.129.469, Huobmattstrasse 7, 6045 Meggen

Datum des Auflösungsentscheids: 29.08.2022

Datum der Einstellung: 29.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Das Bezirksgericht Kriens ordnete mit Entscheid vom 23.06.2022 die konkursamtliche Liquidation über die Happy Buyer GmbH, in Liquidation, mit Sitz in Meggen, gemäss Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR an. Am 29.08.2022 eröffnete das Bezirksgericht Kriens über die Happy Buyer GmbH, in Liquidation, mit Sitz in Meggen, in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt.

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *Peter Hunziker AG*, in Liquidation, CHE-102.495.251, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 01.06.2022

Datum der Einstellung: 31.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Konkursamt Kriens

VIII.

Schuldner: *Dani Reinigung GmbH*, in Liquidation, CHE-116.209.345, Bankstrasse 8, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 07.03.2022

Datum der Einstellung: 04.07.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 19.09.2022

Konkursamt Hochdorf

Schluss des Konkursverfahrens

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

Schuldner: *SWISS IM&H AG*, in Liquidation, CHE-315.913.276, Kantonsstrasse 85, 6353 Weggis

Datum des Schlusses: 05.09.2022

Konkursamt Kriens

Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Mehmedova Nadezhda*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 03.12.1975; unbekanntem Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 182734 vom 22.08.2022

Forderungen: Fr. 1274.55 nebst Zins zu 5% seit 22.08.2022; Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 31.05.2022; Fr. 200.– Spesen; Fr. 25.40 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 31.05.2022, Spesen und Zins

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

II.

Schuldner: *Coelho Remigio Carlos*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 03.03.1992; unbekanntes Aufenthaltsort; früher Gallusstrasse 5a, 6010 Kriens

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 182733 vom 22.08.2022

Forderungen: Fr. 665.25 nebst Zins zu 5% seit 22.08.2022; Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 31.05.2022; Spesen: Fr. 150.-; Zins: Fr. 13.25

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.03.2022 bis 31.05.2022, Spesen und Zinsen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

III.

Schuldner: *Waser Martin*; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1981; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 182732 vom 22.08.2022

Forderungen: Fr. 135.95 Leistungen KVG vom 04.02.2022 bis 18.02.2022; Spesen: Fr. 30.-

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Leistungen KVG vom 04.02.2022 bis 18.02.2022 und Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

IV.

Schuldner: *Etter Patrick*; Heimatort: Meikirch (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.06.1981; unbekanntes Aufenthaltsort; zuletzt wohnhaft gewesen in

6020 Emmenbrücke, Bachtalen 3; aktuell fort ohne Abmeldung nach unbekannt

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, c/o: Postfach 2568, 6002

Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22208351 vom 25.08.2022

Forderungen: Fr. 21 461.60 nebst Zins zu 5% seit 26.08.2022; Prämien KVG vom 01.12.2018 bis 31.12.2022; Fr. 1856.95 Gerichtskosten; Fr. 1960.85 Zins; Fr. 715.– Spesen; Fr. 595.60 Leistungen KVG vom 26.11.2021 bis 25.03.2022

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.12.2018 bis 31.12.2022; Leistungen KVG vom 26.11.2021 bis 25.03.2022

Betreibungsamt Emmen

V.

Schuldner: *Osicki Lukasz Jan*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 14.06.1981; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 51; aktuell Wegzug vermutlich nach Polen

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, c/o: Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22208036 vom 17.08.2022

Forderungen: Fr. 6030.30 nebst Zins zu 5% seit 18.08.2022; Prämien KVG vom 05.03.2021 bis 30.04.2022; Fr. 270.85 Zins; Fr. 250 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 05.03.2021 bis 30.04.2022

Betreibungsamt Emmen

VI.

Schuldner: *Domanik Jan*; Staatsbürgerschaft: Slowakei; Geburtsdatum: 09.03.1984; unbekanntes Aufenthaltes; früher: Hauptgasse 42, 6130 Willisau

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20222324 vom 28.06.2022

Forderungen: Fr. 1151.25 nebst Zins zu 5% seit 25.06.2022; Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 37.80 Zins; Fr. 218.30 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 37.80 Zins; Fr. 218.30 Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Regionales Betreibungsamt Willisau

VII.

Schuldner: *Glogowski Grzegorz*; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 19.04.1976; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Pfrundweg 1, 6146 Grossdietwil
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20222532 vom 18.07.2022

Forderungen: Fr. 1682.55 nebst Zins zu 5% seit 16.07.2022; Prämien KVG vom 01.09.2021 bis 31.03.2022; Fr. 53.25 Zins; Fr. 268.30 Spesen; Fr. 358.75 Leistungen KVG vom 20.08.2021 bis 24.09.2021

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.09.2021 bis 31.03.2022; Fr. 53.25 Zins; Fr. 268.30 Spesen, Fr. 358.75 Leistungen KVG vom 20.08.2021 bis 24.09.2021

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Regionales Betreibungsamt Willisau

VIII.

Schuldner: *Gyano Gabor*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 14.09.1986; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Bahnhofplatz 1, 6130 Willisau
Gläubiger: Arcosana AG, CHE-111.720.694, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20223010 vom 19.08.2022

Forderungen: Fr. 3362.– nebst Zins zu 5% seit 20.08.2022 KVG; Prämien vom 01.01.2021 bis 30.04.2022; Fr. 171.85 Zins; Fr. 383.90 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: KVG Prämien vom 01.01.2021 bis 30.04.2022; Fr. 171.85 Zins; Fr. 383.90 Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Regionales Betreibungsamt Willisau

IX.

Schuldner: *Nigusse Natnael*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 05.02.1999; unbekanntes Aufenthaltsort; früher: Dorfstrasse 21, 6142 Gettnau
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20222475 vom 11.07.2022

Forderungen: Fr. 8230.10 nebst Zins zu 5% seit 09.07.2022; Prämien KVG vom 01.01.2020 bis 31.08.2020 und vom 01.01.2021 bis 31.12.2022; Fr. 572.– Zins; Fr. 305.60 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.01.2020 bis 31.08.2020 und vom 01.01.2021 bis 31.12.2022; Fr. 572.– Zins; Fr. 305.60 Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund nach Art. 66 Abs. 4 Ziff. 2 SchKG

Regionales Betreibungsamt Willisau

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht be-
willigten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Bürgler David*; Heimatort: Illgau (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 16.10.1989; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21,
6005 Luzern

Schuldbetreibung/en: Nr. 22203798 vom 25.02.2022

Forderungen: Fr. 1316.25 nebst Zins zu 5% seit 26.02.2022; Prämien KVG vom
01.07.2021 bis 30.09.2021; Fr. 310.85 Leistungen KVG vom 30.07.2021; Fr. 234.– Spe-
sen; Fr. 38.20 Zins

Zusätzliche Kosten: Betriebs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publika-
tionskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung
die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 12. Oktober 2022, um 14.00 Uhr, auf
dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der
Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuld-
ner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu
lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im
Sinn von Art. 89 ff SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern
vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis
115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungs-
urkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankün-
digung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Bürgler David*; Heimatort: Illgau (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.10.1989; unbekanntes Aufenthaltsort
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldnbetreibung/en: Nr. 22205923 vom 27.03.2022

Forderungen: Fr. 1316.25 nebst Zins zu 5% seit 28.03.2022; Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 200.– Spesen; Fr. 29.35 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 12. Oktober 2022, um 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Sándor Julietta*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 09.11.1993; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en: Nr. 22209192 vom 17.05.2022

Forderungen: Fr. 545.10 nebst Zins zu 5% seit 18.05.2022; Prämien KVG vom 01.04.2021 bis 30.09.2021; Fr. 167.40 Spesen; Fr. 25.45 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 12. Oktober 2022, um 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet die Schuldnerin dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff SchKG in deren Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an die mit unbekanntem Aufenthalt abwesende Schuldnerin.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

IV.

Schuldner: *Mehmedova Nadezhda*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 03.12.1975; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en: Nr. 181634 vom 23.08.2022

Forderungen: Fr. 1316.25 nebst Zins zu 5% seit 25.06.2022; Prämien KVG vom 01.05.2021 bis 31.07.2021, Fr. 218.30 Spesen, Fr. 71.15 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 22. September 2022, um 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kriens, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, vollzogen wird. Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kriens

V.

Schuldner: *Mehmedova Nadezhda*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 03.12.1975; unbekanntes Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en: Nr. 181648 vom 23.08.2022

Forderungen: Fr. 3043.45 nebst Zins zu 5% seit 25.06.2022; Prämien KVG vom 01.08.2021 bis 28.02.2022, Fr. 250.– Spesen, Fr. 100.10 Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 22. September 2022, um 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kriens, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, vollzogen wird. Die Schuldnerin wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kriens

VI.

Schuldner: *Stanca Ministru*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 21.08.1989; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en: Nr. 2201256 vom 27.06.2022

Forderungen: Fr. 4486.95 nebst Zins zu 5% seit 27.06.2022; Prämien KVG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022; Fr. 110.35 Zins; Fr. 250.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Region Entlebuch die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 26. September 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch, Hauptstrasse 41, 6170 Schüpfheim, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Region Entlebuch

VII.

Schuldner: *Stanca Ministru*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 21.08.1989; unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en: Nr. 2201319 vom 08.07.2022

Forderungen: Fr. 7744.15 nebst Zins zu 5% seit 09.07.2022; Prämien KVG vom 01.10.2019 bis 31.01.2021 und vom 01.09.2021 bis 31.12.2021; Fr. 743.55 Zins; Fr. 323.30 Spesen; Fr. 302.80 Leistungen KVG vom 05.06.2020

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung beim Betreibungsamt Region Entlebuch die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 26. September 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch, Hauptstrasse 41, 6170 Schüpfheim, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Entlebuch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Region Entlebuch

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:
Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

Bezugsquellen-Verzeichnis

Beweissicherung

Steiger Baucontrol AG

St. Karlstrasse 12, 6000 Luzern 7
Telefon 041 249 93 93
www.baucontrol.ch

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon

Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.duering.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Gerüstet für die Zukunft

PAMO Gerüste AG

Rainstrasse 4, 6052 Hergiswil
Telefon 041 630 40 40
www.pamo.ch

Ihr Immobilienprofi vor Ort

SwissLife – Immopulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Treuhand & Steuern

Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

Rechtsberatung
Bewertung
Verkauf



Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000
6210 Sursee



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

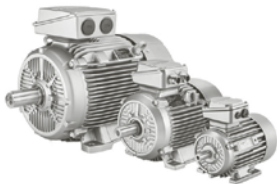
**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10
www.maler-camenzind.ch

100
Jahre

**Ihr Servicepartner für Reparatur und
Neulieferung von Elektromotoren**

gebrüder meier
spezialisierte Maschinen & Anlagen



041 209 60 60 - info@gebrueder-meier.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50

